

AM BEBAUUNGSPLAN "ROSSMARKT"

§ 9 (1) BauGB

ines Wohngebiet

§ 4. BauNVO

§ 11 BauNVO

m Nutzung (Höchstgrenze) §§ 16-21 a BauNVO

(GRZ) als Höchstgrenze § 17 (1) und § 19 BauNVO

50m zulässig

is Höchstgrenze

als Höchstgrenze

Chaussee

in Firsthöhe

ten, Baugrenzen

zulässig sind Hausgruppen

zulässig sind Einzelbaukörper

zulassung max. 22,50m

Einzelbaukörper

zulassung max. 33,40m

Würfel

§ 23 (2) BauNVO

§ 23 (3) BauNVO

igung (Altgrad)

achsen bzw. die Hauptferrichtungen

den im Lageplan eingezeichneten Rich-

er, teilweise parallel zu den im Lage-

in Richtungskreuzen festzusetzen.

§ 9 (1) 11 BauGB

-t

te

ten und Anschluß anderer Flächen

äche

Versorgungsflächen

§ 9 (11) 12 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen mit besonderer Zweckbestimmung

Transformatorstation / Umspannstation

Flächen für Wertstoffcontainer

vorhandener Brunnen

§ 9 (1) 15 BauGB

Öffentliche und private Grünflächen

Private Grünflächen

Spielplatz

Grünordnungsrechtliche Festsetzungen

Anpflanzung von Bäumen auf privater Grünfläche

Anpflanzung von Bäumen am Straßenrand auf privater Grünfläche

Anpflanzung von Bäumen am Spielplatz auf privater Grünfläche

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf privater Grünfläche

Pflanzbindung für Einzelbäume

Denkmalschutz

Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

Sonstige Planzeichen

Spielplatz, überdachter Stellplatz

Tiefgarage außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen

mit Gehrecht zu belastende Fläche

mit Fahr- und Gehrecht zu belastende Fläche

neu zu errichtende Trockenmauer

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzungen des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Nutzungsschablone (Füllschema)

Art der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

GFZ/BMZ

Dachform/Dachneigung

Bauweise

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

vorhandene Grundstücksgrenze

Projektierte Grundstücksgrenze (Neuordnungsvorschlag)

Höhenschichtlinie

vorhandene Bebauung

bestehende Böschung

Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH max)

z.B. (172,00)

Satzung der Gemeinde Moritzburg über den Bebauungsplan für das Plangebiet „Am Rossmarkt“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189), sowie nach § 83 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.1994 (SächsGVBl. S. 1407), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.1996 (SächsGVBl. S. 122) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat Moritzburg vom 19.04.1996 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgender Bebauungsplan für das Plangebiet „Am Rossmarkt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) des Planungsgebietes, beschlossen und wird hiermit beschlossen und wird hiermit erlassen.

Moritzburg, den 25.10.96

Bürgermeister



FAI Sticker und Partner, Planungsbüro für architektonische Gesamtlösungen mbH
Fachbereiche: Stadt, Bauwerk, Landschaft, Verkehr, Versorgung, Vermessung, Statistik
Glashütter Straße 101A, 01777 Dresden, Telefon 0351-31888-0, Fax 0351-31888-88

GEMEINDE: MORITZBURG
GEWÄRKUNG: EISENBERG

LAGEBEZUG: LOKAL
HÖHENBEZUG: HN 76

WOHNBEBAUUNG

SATZUNG

BEBAUUNGSPLAN "AM ROSSMARKT"

TEIL A

Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft	Geändert	Geändert	Geändert
SORT	KOH	TRE			
Datum	19. April 1996				
Maßstab	1:500				
Fertigung					
Beilage	108				

pl-Datei: v-bb-co3.plt

LEGENDE ZU "AM R"

Art baulichen Nu

WA

SO
Gärtnerei

0.4
SH=1,50m
Z=I
Z=II+D
FH=4,00m



a
a1
a2



SD

WD

40°-45°

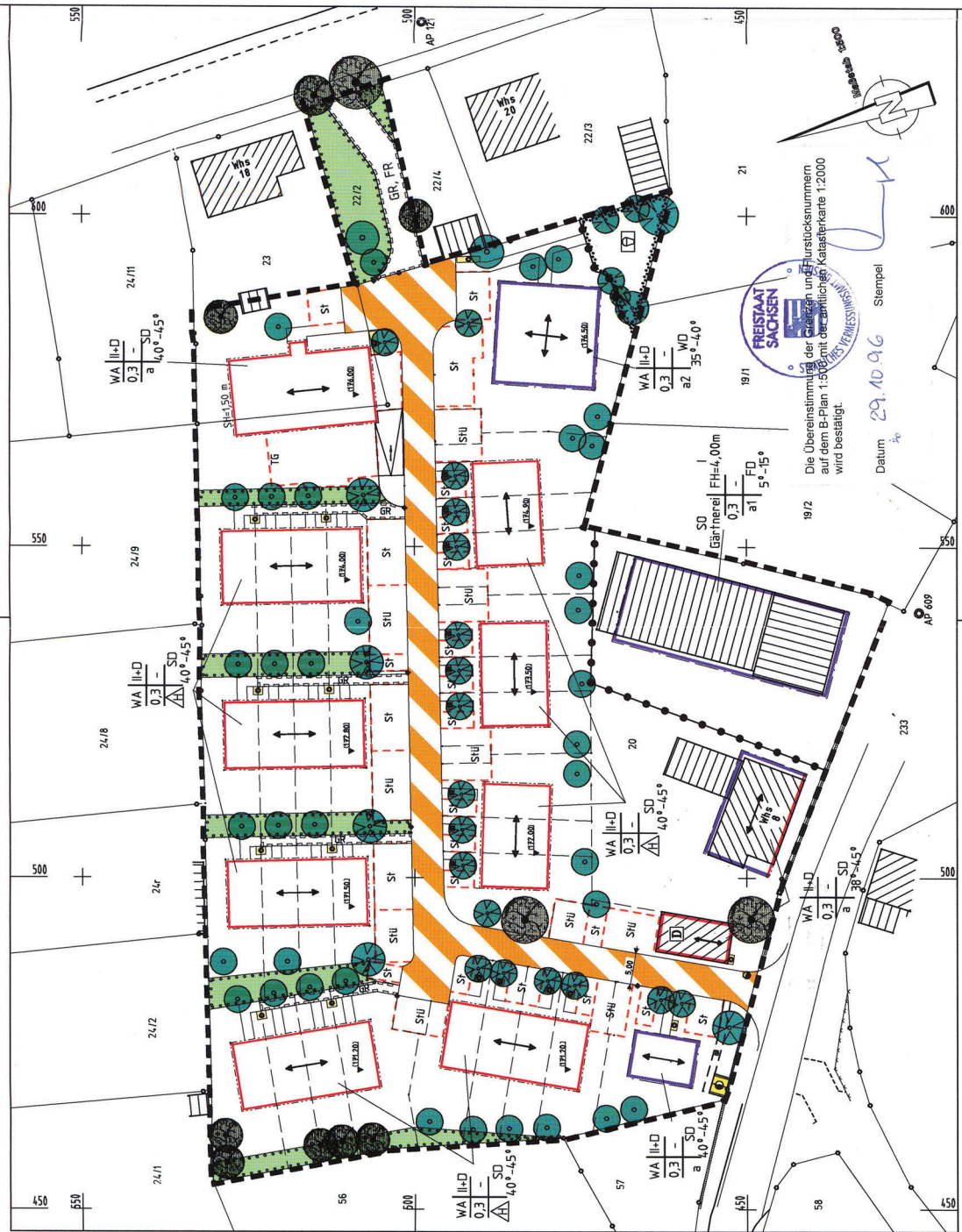


Mischfläche

Feuerwehrüberfahr

Zuwege zum Gebäude

Ein- bzw. Ausfahrt
an die Verkehrsfläche



Die Übereinstimmung der Grenzen und Flurstücksnummern auf dem B-Plan 1:500 mit der amtlichen Katasterkarte 1:2000 wird bestätigt.

Datum 29.10.96

Stempel